

## **Bebauungsplan „Hugswald“**

**- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -**

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hardt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hugswald“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie den Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.03.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen.

### **1. Räumlicher Geltungsbereich**

---

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage von Hardt. Im Norden, Osten sowie Westen wird das Gebiet von landwirtschaftlich genutzten Grün- und Ackerflächen begrenzt. Südlich verläuft die Gemeindeverbindungsstraße „Hugswald“. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von ca. 6.205 m<sup>2</sup> beinhaltet das Flurstück 372/1.



Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der obenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.

## 2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

---

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Lagerhalle für Fahrzeuge und Geräte mit Sozialräumen des Garten- und Landschaftsbaubetriebes geschaffen werden, sodass der standortgebundene Betrieb langfristig wettbewerbsfähig bleibt und erhalten werden kann.

## 3. Umweltbezogene Informationen

---

Neben dem Planentwurf sind folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Menschen (insb. Wohn- und Erholungsfunktionen), Pflanzen und Tieren (insb. Lebensraum), der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden (insb. Flächenversiegelung), Wasser (insb. der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima (insb. Kaltluft- und Frischluftproduktion), des Landschafts- und Ortsbildes (Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 12.03.2024.  
Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabensbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen vom 12.03.2024.

## 4. Öffentlichkeitsbeteiligung

---

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus

- zeichnerischem Teil,
- Textteil,
- örtlichen Bauvorschriften und
- Begründung inklusive Anlagen (Umweltbericht inkl. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Vorabzug))

wird in der Zeit vom 13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024 im Internet unter <https://www.hardt-online.de/de/Rathaus/Buergerservice/Bebauungsplaene> veröffentlicht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Mailadresse: [harry.bernhardt@hardt-online.de](mailto:harry.bernhardt@hardt-online.de)); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Hardt, Zimmer 22, Mariazeller Straße 1, 78739 Hardt während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Hardt, Zimmer 22, Mariazeller Straße 1, 78739 Hardt während den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Hardt, den 10. Mai 2024  
gez. Michael Moosmann  
Bürgermeister